

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 19.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 12. Mai 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Der Zuzug von Brauereiarbeitern nach Rheinland und Westfalen ist fernzuhalten.

Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen.

Der durch zielbewusste Hezerei seitens des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes inszenierte Kampf zeigt in seinem Verlauf ein häßliches und abschreckendes Bild in bezug auf Wahrheitsliebe und Moral der Unternehmer resp. ihrer Vertreter. In der Unternehmerpresse wie auch in der bürgerlichen Presse wird von der Unternehmenseite zur Beschönigung ihres brutalen Gewaltaktes gelogen, was das Zeugnis der Unternehmenseite erheben, für die auch nicht eine Spur des Beweises erbracht oder auch nur zu erbringen versucht wird. Solche Herren sollten sich doch ehrlicherer Waffen im Kampfe bedienen, aber wenn man dieses wollte, dann hätte man die Aussperrung gar nicht inszenieren können. Brutalität und Blige sind ihre Waffen. Alles das, was die Herren selbst tun, schieben sie den organisierten Arbeitern unter, und alle „Erklärungen“ in der bürgerlichen Presse sind nach einem zur Genüge bekannten Schema angefertigt.

Es sei gar nicht wahr, daß die Aussperrung die Vernichtung der Organisation der Arbeiter bezwecke. Der Kampf richte sich nur gegen die Gewaltherrschaft, welche die „sozialdemokratisch“ (Cruzbauersche Wahrheit) organisierten Brauereiarbeiter in den Brauereibetrieben eingeführt hätten und die zur Folge hätte, daß die Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes erschwert worden sei. Die „sozialdemokratisch“ organisierten Arbeiter, die die Koalitionsfreiheit für sich beanspruchten, unterdrückten sie bei allen anderen Arbeiterorganisationen, und das hätte zu beständigen Reibungen unter der Arbeiterschaft geführt und den Betrieb in schwerste Mitleidenschaft gezogen.

Die letztere Behauptung spricht ja schon für die wirkliche Absicht der Aussperrung, denn es ist doch klar, daß man die ständigen Reibungen, die den Betrieb in „schwerste Mitleidenschaft“ ziehen, dadurch zu beseitigen sucht, daß man die Ursachen dieser Reibungen beseitigt, und das sind ja nach Behauptung der Unternehmer die organisierten Arbeiter.

Es ist nur bedauerlich, daß die Herren so — vorichtig sind und keine Beweise für ihre allgemein gehaltenen Behauptungen von der Gewaltherrschaft und dem Terrorismus der organisierten Arbeiter zu erbringen versuchen, damit man sie an der Hand bestimmter Fälle klagen könnte. Wir haben schon verschiedene bestimmte Tatsachen mitgeteilt, die die Parteilichkeit und den Terrorismus gegen die organisierten Brauereiarbeiter und die Unterdrückung derselben in den Brauereibetrieben beweisen. Wir fügen dem heute einige hinzu, die das ganze Unterdrückungssystem, den Terrorismus der Unternehmer und ihrer Vertreter und den Haß gegen den Brauereiarbeiterverband kennzeichnen:

Nr. 1. „Dortmunder Brauereigesellschaft
Mitterbrauerei.
Dortmund, 1901.

Herrn R. N. I.

Im Besitze Ihres Briefes teile ich Ihnen hierdurch mit, daß noch eine Barikade in unserem Geschäft frei ist und können Sie nach unten stehenden Bedingungen die- selbe einnehmen:

Nach Uebereinkunft der hiesigen Braumeister müssen Sie dem hiesigen Dortmunder Brauer-Verein (Bundes- Verein, D. N.) beitreten und beim Eintritt in unser Geschäft 5 Mk. an denselben zahlen.

Achtungsvoll
W. Steinweg, Braumeister.

Nr. 2. Joh. Bengering, Braumeister und Betriebsdirektor
der Löwenbrauerei, Dortmund.
Dortmund, 1903.

Herrn R. N. I.

Im Besitze Ihres gest. Schreibens muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß auf sämtlichen Brauereien Dortmunds fast nur Bundesgenossen beschäftigt sind, so auch bei mir, ich mache dieses jedem einen zur Bedingung.

Sollten Sie nun trotzdem nach hier kommen wollen, so . . . müßten Sie sich doch eher in den Bund deutscher Brauer- gesellen aufnehmen lassen.

Achtungsvoll
Joh. Bengering.

Nr. 3. Schulten-Bräu, Sterkrade.
Sterkrade, 1904.

Herrn R. N. I.

Antwortlich Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, daß Sie die freie Stelle in hiesiger Brauerei antreten können unter der Bedingung, daß Sie nicht dem Verbandsange- hören

Achtungsvoll
J. Bruns, Braumeister.

Damit wollen wir mit der Sorte abrechnen und einige Briefe zitieren, die zeigen, daß man es an anderer Stelle noch feiner macht. Man überträgt die Funktion des Terroristen anderen, unverantwortlichen, und wäscht seine Hände in Unschuld:

Nr. 1. „Düsseldorfer Brauer-Gesellen-
Verein.
Düsseldorf, den 1901.

Herrn R. N. I.

Endeunterzeichnet erlaubt sich, einige Zeilen zu schreiben betreffend Stellung in der Brauerei Dietrich. An Herrn Braumeister, resp. Direktor gerichtete An- frage . . . hiermit zur Kenntnisnahme, daß Sie Verlässlichkeit finden können, wenn Sie dem Bund angehören, resp. verpflichten, sofort dem Bund beizu- treten Andernfalls zwecklos. Auf Antwort ent- gegensehend zeichnet

Menz, Brauerei Dietrich.

Nr. 2. „Bochum, den 1905.
W. Kollege!

Ich habe von Deine Adresse erhalten, so teile ich Dir mit, ob Du geneigt bist, nach hier zu verändern, so bitte sofort Bescheid zu schreiben . . . vielleicht Deine Zeugnisse beilegen, die will ich dem Herrn Braumeister vor- legen aber noch eins, Bundesgenosse mußt Du sein oder werden.

Poul Amst,

Viktoria-Brauerei, Bochum.

(Bin der Vorsitzende des [Bundes-] Vereins.)

Es ist im ganzen rheinisch-westfälischen Gebiet der Terrorismus, die Gewaltherrschaft gegen den Brauereiarbeiterverband organisiert. Die Unternehmer arbeiten durch ihre Vertreter mit der „Organisation“, die sich durch die Vermittlung des Dr. Cruzbauer gegen eine Entschädigung von jährlich 2000 Mk. verpflichtet hat, sich ebenso von den freien wie von den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften fernzuhalten, Hand in Hand. So wie es in diesen Briefen zum Ausdruck kommt, wird auch in den Betrieben gearbeitet. Bei jeder Gelegenheit wurde den Mitgliedern des Brauereiarbeiterverbandes, wenn man sie nicht einfach hinauswarf, recht deutlich und unverblümt gezeigt, daß sie minderen Rechts sind. Bestanden sie auf einer gleichen Behandlung, so waren sie die längste Zeit geduldet. Dafür ein bezeichnendes Beispiel:

Die Mitglieder des Dr. Cruzbauerschen „Bundes der Brauereigenossen“ erhielten zu jeder Zeit Urlaub zum Besuch ihres Delegiertentages. Solche Be-urlaubungen fanden verschiedentlich und anstandslos seitens der Brauerei Kronenburg in Dort- mund statt. Ein auf dieser Brauerei arbeitendes Verbandsmitglied, der Vorsitzende der Dortmunder Zahlstelle, Brülling, wurde im Jahre 1900 zum Dele- giertentag des Verbandes gewählt. Ihm wurde der Urlaub rund abgeschlagen. Im Jahre 1902 traf ihn wieder die Wahl. Wieder wurde der Ur- laub abgelehnt. Auf eine Beschwerde am Brauer- verband erklärte derselbe, daß die Satzungen des Ver- bandes ein Eingreifen nicht gestatten. Nebenbei ist auch dieses recht bezeichnend. Gegen die Parteilichkeit der Brauereien vorzugehen, verbieten dem Brauereiverband die Satzungen, wenn aber die Arbeiter sich gegen die Parteilichkeit wehren, dann erfolgt Aussperrung. Nach langen Widerwärtigkeiten wurde endlich der Urlaub bewilligt mit der bezeichnenden Bemerkung des Direktors: „Meinetwegen fahren Sie zum Verbands- tag, aber unsere Freundschaft hat ein Ende!“ Es dauerte auch nicht mehr allzulange, so flog er auf Grund einer falschen Denunziation aufs Pflaster. Da er Vorsitzender der Zahlstelle des Ver- bandes war, war es um so schlimmer für ihn, die Dortmunder Brauereien waren für ihn gesperrt. Einmal sollte es ihm glücken, in einer Dortmunder Brauerei Arbeit zu erhalten, durch Terrorismus des Brauereiverbandes zog die Brauerei ihr Versprechen wieder zurück. Dieser Fall kennzeichnet das System. Es ist unmöglich, alle die Fälle der Parteilichkeit, des Terrorismus und der Unterdrückung, soweit sie uns nur bekannt geworden sind, zu schildern, es gäbe ein Buch. Eine dreiste Stirn gehört aber dazu, angesichts dessen von Terrorismus und Gewalt- herrschaft der organisierten Brauereiarbeiter zu reden.

Zur Illustration noch einige Fälle, wie Dr. Cruzbauer als „Verantwortlicher des rheinisch-westfälischen Brauereiver- bandes“, wie er sich bezeichnet, sich in solchen Fällen der Parteilichkeit und des Terrorismus gegen den Brauereiarbeiterverband stellt. Seitens der Union-Brauerei, Dortmund, erfolgten wieder-

holte Entlassungen, weil die Kollegen nicht „freiwillig“ den Austritt aus dem Verband erklärten. Dr. Cruzbauer erklärte auf Beschwerde seitens der Brauereiarbeiterorganisation: Er sei Vaie und könne nicht beurteilen, wie die Sachen lägen. Auf der Viktoria-Brauerei in Bochum werden, wie ja auch der vorstehende Brief des Bundesvorsitzenden Amst zeigt, nur Bundes- mitglieder eingestellt. Bei Zugereisten wird ausdrück- lich nach der Zugehörigkeit zur Organisation ge- fragt, Verbandsmitglieder werden zurück- gewiesen. Die Beschwerden wurden Dr. Cruzbauer vorgelegt. Bei der Untersuchung durch Dr. Cruzbauer wurden die zwei Ankläger, Verbandsmitglieder, nicht gehört, weil sie der Firma „verdächtig“ erschienen. Die Beschwerden waren erfolglos, die Parteilichkeit wird weiter gelbt.

In der Ritterbrauerei, Dortmund, wurde erst kürzlich noch ein Kollege, der um Arbeit nach- suchte, vom Braumeister gefragt: „Haben Sie ein Bundesbuch?“ Antwort: „Nein!“ Für Sie habe ich keine Arbeit!“ Beschwerde bei Dr. Cruzbauer war zwecklos.

Wer läßt denn nun den Terrorismus, die Gewaltherrschaft, wer unterdrückt die Koalitionsfreiheit? Aber hiermit allein war es nicht getan, die vorerwähnte Brauereiarbeiter- Organisation wuchs trotz allem, und da mußte mit Maßregelungen nachgeholfen werden. Die organisierten Brauereiarbeiter sind so frei und wehren sich gegen diese systematische Unterdrückung. Das gibt „beständige Reibungen“ und „unerträgliche Mißstände“. Der größte „Mißstand“ war aber der, daß die organi- sierten Brauereiarbeiter auch noch Tarifverträge an- strebten und auch erreichten, und zwar gegen den Willen, gegen das Prinzip und gegen das Statut des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes. Da konnte nur ein Ge- waltstreich helfen, um die „unerträglichen Mißstände“ mit einem Schlage zu beseitigen: die Beseitigung der Organisations- Skrupellos wurde das Ziel verfolgt, mit den schärfsten Mitteln zum Kampf ge- trieben, die Aussperrung vollzogen, soweit die organi- sierten Brauereiarbeiter sich nicht zwingen ließen, aus der Organisation auszutreten.

Wie das organisierte Unternehmertum in seinen Erklärungen läßt, davon nur einige Proben. Der „Schutzverein der niederrheinischen Brauereien“ in Arefeld schreibt:

„Daß die Organisation der Arbeitnehmer eine Organisation der Arbeitgeber nicht anerkennt, beweist die Forderung: der Boykottschußverband solle aus seinem Statut den Passus streichen, nach welchem eine einzelne Brauerei mit dem Gewerkschaftskartell nicht unter- handeln darf.“

Bekanntlich lautet die Forderung so:

„Aufhebung des Paragraphen im Statut des Schutzverbandes, der besagt, daß es den Ring- brauereien verboten ist, mit der Organi- sation Tarife abzuschließen.“

Würden die Herren bei der Wahrheit bleiben, so würden sie sich selbst eine moralische Ohrfeige erteilen, folglich muß gelogen werden. Dieser Brauer- verein leistet sich auch noch eine Entrüstung über das „terroristische Gebaren“ der organisierten Brauer- arbeiter, und dabei steht das Arefelder Unternehmertum in Terrorismus gegen die organisierten Arbeiter obenan. Nur ein Beispiel: In der Brauerei Livoli wurde der frühere Vorsitzende der Zahlstelle, G., so lange getreten, schikaniert, in der Arbeit zurückgesetzt, bis man ihn endlich hinaus hatte.

Der Boykottschußverband rheinisch-west- fälischer Brauereien läßt speziell der Dortmunder Bürgergesellschaft folgendes vor:

„Die Düsseldorfer Brauereiarbeiter warteten den 28. April (Tag der Aussperrung) gar nicht erst ab, sondern legten die Arbeit nieder und boykottierten die Brauereien, ausgesprochenemachen bloß deshalb, weil diese sich dem Boykottschußverband ange- schlossen haben.“

Tatsächlich erfolgten Streik und Boykott, weil die Düsseldorfer Unternehmer ohne Grund 50 Prozent ihrer Beute gekündigt hatten, um sie am 28. April aufs Pflaster zu setzen, und die Kündigung auf Vorstellungen nicht zurücknahmen. Weiter läßt der Boykottschußverband:

„Haben doch die Führer selbst öffentlich erklärt, sie hätten den Kampf nicht aufgenommen, um günstigere Lohn- und Ar- beitsbedingungen zu erzwingen, sondern einerseits, um

der sozialdemokratischen Organisation größere Ausdehnung und damit Macht zu verleihen, und andererseits, um diejenigen Brauereien, die Mitglieder des Boykottschuerverbandes sind, zur Aufgabe der Mitgliedschaft zu zwingen.

Wui Teufel, was mag das für ein Klopffschleier sein, der mit solchem, aus den Fingern gesogenem Schwindel die Bürgerschaft und sich selbst belügt. Der Zweck heiligt eben die Mittel, solcher Mann paßt in den Rahmen des Boykottschuerverbandes. Aber in einem Falle verrät der Klopffschleier wohl ganz ungewollt seines Herzens Innerstes:

Aber da gegen wendet sich der Verband (der Brauereien), daß die noch nicht den vierten Teil aller Brauereiarbeiter ausmachenden Mitglieder des „sozialdemokratischen“ Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter alle andersdenkenden (?) Arbeiter auf ihre Seite zu ziehen suchen...

Sehr richtig! Dagegen wendet sich der Verband der Brauereien, und deswegen die Aussperrung, sonst könnte seine prinzipielle Tarifseindschaft über den Haufen geworfen werden.

In ihren Erklärungen gehen die Brauereien auf den Kern der Sache nicht ein. Sie sagen nichts davon, daß das Statut des Verbandes der Brauereien Tarifvereinbarungen verbietet, sie sagen auch nichts davon, daß die schon bestehenden Tarife in all den Brauereien, die sich nach Abschluß von Tarifvereinbarungen dem Brauereiverband angeschlossen haben beseitigt werden sollen und nach dem Statut des Verbandes beseitigt werden müssen. Sie müssen darüber schweigen, weil sie es nicht zugeben wollen, und weil sie wieder lügen müßten, wollten sie es bestreiten.

Der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien bezweckt aber durch seinen lange vorbereiteten Gewaltakt nicht nur die Vernichtung der Arbeiterorganisation, die Beseitigung der Tarife. Sein Plan, von seinen Syndikatsbestrebungen diktiert, geht weiter:

Vollständige Knebelung der Gastwirte und Bierabnehmer.

Schon bisher wurde den Gastwirten, die von einer der Brauereien des Brauereiverbandes Bier nahmen, der Wechsel des Bieres, den sie aus irgend welchen Gründen für nötig hielten, unmöglich gemacht, wenn es der Brauereiverband so wollte. Die Gastwirte wissen davon zu erzählen. Je weiter sich der Brauereiverband ausbreitet, desto größere Ausdehnung und Härte gewinnt der Terrorismus, wird die Schlinge fester gezogen; die Gastwirte müssen, wie die Brauereien es wollen. Nicht zum mindesten deshalb wurde die Hege gegen die Brauereiarbeiter-Organisation benutzt, der Kampf inszeniert, um noch fernstehende Brauereien für den Verband zu gewinnen, um den Gastwirten jeden Ausweg abzuschneiden, sich von dem Terrorismus der Brauereien zu befreien, um ihnen vorzuschreiben, woher sie ihr Bier zu nehmen und was sie dafür zu bezahlen haben. Dieses Abhängigkeitsverhältnis der Gastwirte wird dann nicht allein zu ihrer Ausbeutung benutzt, sondern auch zur Unterdrückung der organisierten Arbeiterschaft; die Gastwirte müssen dann dem Brauereiverband stets als Sturmbod dienen. Es ist klar, daß dem Brauereiverband dann mächtig der Kamm schwellen, er jede Fregung der Arbeiterschaft zu unterdrücken versuchen wird, sofern er erst die Gastwirte in das von ihm erstrebte Abhängigkeitsverhältnis gebracht hat, daß sie in keinem Falle anderes Bier bekommen. Wehren sich die Arbeiter, so sind die Gastwirte die Weibenden, die Brauereien sind ja gesichert, daß sie keine Kunden verlieren.

Einen kleinen Vorgeschmack von dem, was die Gastwirte von dem der Wollendung entgegengehenden rheinisch-westfälischen Brauereisyndikat zu erwarten haben, liefert ihnen ja der berühmte „Darlehensschulvertrag“, der ja auch zur Kenntnis der Gastwirte gekommen ist. Ein Gastwirt, der ein Darlehen von einer Brauerei hat, soll gezwungen sein, noch jahrelang nach erfolgter Rückzahlung des Darlehens Bier von der betreffenden Brauerei zu entnehmen, obwohl er gesetzlich dazu nicht verpflichtet ist, da der Vertrag an sich unsittlich ist. Diese Bestimmung wurde einseitig von dem Brauereiverband getroffen; erst als die Gastwirte Kenntnis davon erhielten und wegen dieser Vergewaltigung Alarm schlugen, da spielte man den wohlhabenden Ökner, der es gar nicht so böse gemeint und nur die „Interessen der Gastwirte“ im Auge gehabt habe. Man ließ sich auch zu einer „Verhandlung“ herab, die am 11. November v. J. in Dortmund stattfand, und wo dann den Gastwirten die Pille versüßt wurde und der unsittliche, weil ungesetzliche Vertrag soweit gemildert wurde, daß die Gastwirte bei Abschluß von Bierlieferungsverträgen „nur“ noch ein Jahr über die erfolgte Amortisation bzw. Rückzahlung des Darlehens zur Vorentscheidung von der betreffenden Brauerei verpflichtet werden sollten. In die Einwendungen der Gastwirte haben sich die an den Verhandlungen teilnehmenden Unternehmer herzlich wenig gekümmert, nur das Unerhörte der von ihnen allein geschaffenen Bestimmungen und die momentanen Verhältnisse zwangen die Herren zu geringen Konzessionen. Zu gegebener Zeit wird der Brauereiverband wieder tan, was er will und den Gastwirten seinen Willen diktiert. Bemerkenswert ist noch an dieser Verhandlung, daß der Antrag der Gastwirte der rheinischen Zone, wonach die Wirte im Falle eines Boykotts von ihren

Verpflichtungen den Brauereien gegenüber entbunden werden sollten, glatt unter den Tisch fiel. Das war das „Interesse der Brauereien für die Gastwirte“. Die rheinischen Wirte kennen auch ohnedem ihre Pappenhäuter, haben die Rücksichtslosigkeit der Brauereien schon genügend zu fühlen bekommen, daher auch ihr Antrag. Die Gastwirte werden müssen andere Mittel anwenden, um ihre Interessen gegenüber den Syndikatsbestrebungen und der Rücksichtslosigkeit der Brauereien zu wahren. Der jetzige Kampf zeigt ihnen, was sie von dem Brauereiverband zu erwarten haben. Für die, welche sich von dem „Verantwortlichen des Boykottschuerverbandes“, Dr. Creuzbauer, mit schönen Worten und Versprechungen überbügeln lassen, wird das Erwachen zu gegebener Zeit umso weniger angenehm sein.

Daß bei dem von den Unternehmern provozierten Kampf auch eine Anzahl

Kleinbrauereien zugrunde gehen

werden, die sich von dem Brauereiverband haben umgarnen, sich mit einer hohen Konventionalstrafe den Strick um den Hals haben legen lassen, ist diesen nichts weniger als angenehm und sogar sehr erwünscht. Dadurch schafft er sich die Bahn frei in Verfolgung seiner Syndikatsbestrebungen. Je weniger Unternehmer das Absatzgebiet beherrschen und je kapitalkräftiger sie sind, desto rücksichtsloser und erfolgreicher können sie ihre Bestrebungen verwirklichen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt hierzu ganz richtig: „Zahlreiche kleine Brauereien werden durch den Boykott schwer geschädigt, einzelne dem Ruin nahegebracht.“ Der rheinisch-westfälische Brauereiverband hält es für nötig, die kleinen Brauereien, die er in Verfolg seiner Scharfmacherpläne dieser trostlosen Zukunft entgegentreibt, damit zu trösten, daß ja alle Brauereien nach ganz gleichen Grundsätzen für den „Aderabsatz“ entschädigt werden. O diese Heuchler! Als ob sie es nicht selbst wüßten, daß den kleinen Brauereien damit gar nichts gedient ist. Die Entschädigung erhalten sie für den Ausfall in der Zeit, solange der Boykott dauert. Was aber dann? Gibt ihnen der Brauereiverband auch die Kundenschaft wieder? Die Großbrauereien werden zufrieden sein, wenn sie die ihrige mit der Zeit wieder erhalten. Und wenn der Kampf zu Ende, dann steht gegen die kleinen „Kampfgesellen“ die Konkurrenz der kapitalkräftigen ebenso rücksichtslos wie vordem ein.

Wie rücksichtslos die Konkurrenz der Großen gegen die Kleinen betrieben wird, darüber spricht sich eine sieben an den Reichstag gelangte Petition des „Bundes der kleineren und mittleren Brauereien der norddeutschen Brauereigemeinschaft“ zwecks Staffellung der Brausteuer aus, die von einer Anzahl Brauereien, darunter auch von dem Vorsitzenden des „Verbandes niederrheinischer Brauereien“, Goebels-Krefeld, unterzeichnet ist. Es heißt da an den verschiedenen Stellen:

Wir glauben hiermit zur Genüge nachgewiesen zu haben, in welchem Umfange die Großbrauereien nicht nur die kleineren auch die mittleren Brauereien aufsaugen und wie dieser Aufsaugungsprozeß von Jahr zu Jahr auf größere Betriebe weitergreift.

Es sind in den letzten 30 Jahren 7000 Brauereien eingegangen.

Und da ist es im Grunde ausschließlich die Uebermacht des Kapitals, durch welche die technisch und wirtschaftlich schwächeren Betriebe vernichtet werden.

Ausschlaggebend für den Erfolg war bis jetzt lediglich das Kapital und seine allerdings nicht jedem gegebene rücksichtslose Anwendung, so alle Konkurrenz zu erdrücken.

Die Erkenntnis, daß die Produktion sich fast nach Belieben werde steigern lassen, führte, da die Steigerung der Nachfrage hinter der Produktionsfähigkeit weit zurückblieb, die Großbrauereien zu Verdrängen der kleineren Brauereien die Kundenschaft abwendig zu machen durch Verprechung und Gewährung von allerlei Vorteilen...

Auch hier zeigt es sich, wie schonungslos manche Brauereien, für die einige Tausend Mark Gehaltsunterschied gar keine Rolle spielen, vorgehen...

Nur diesem (dem Kapital) verdanken sie (die Großbrauereien) es, daß sie... ihren Absatz weit ausdehnen können, und daß sie die Wirte an sich fesseln können, kurz, daß sie die mittleren und kleinen Brauereien von Jahr zu Jahr mehr unterdrücken können.

Letztere gegen diese Uebermacht des Kapitals und deren schonungslose Anwendung zu schützen, ist Aufgabe der Regierung.

Mit dem in der Petition auf Grund der rücksichtslosen Konkurrenz der Großbrauereien gezogenen Fazit wollen wir die Wiedergabe schließen:

Aber nicht nur zahlreiche Brauereibesitzer und Brauemeister werden in die Zwangslage gesetzt, sich eine andere Existenz zu suchen oder in das Proletariat zu stürzen, auch eine große Anzahl von Handwertern wird durch die teilweise Monopolisierung der Bierbrauerei schwer geschädigt...

Der „Verantwortliche“ des Brauereiverbandes, Dr. Creuzbauer, erklärte ganz offen in der Wirtesversammlung in Köln am 6. Mai: „Es ist selbstverständlich, daß bei einem Kampfe auf beiden Seiten Zeichen bleiben müssen.“ Mit der einen Seite meinte er die Arbeiter, mit der anderen Seite die Gastwirte und kleinen Brauereibesitzer mit ihren Braumeistern. Der „Verantwortliche“ weiß dieses also im voraus, und doch hatte er den Mut, den Kampf heraufzubeschwören. Aber er handelt nur im Sinne seines Auftraggebers, des Großkapitals im Brauereiverband. In normalen Zeiten werden nicht genug Kleinbrauereien zur Strecke gebracht, folglich muß der Kampf mit der Arbeiterschaft als Mittel zum Zweck dienen, um nachzuhelfen mit der Proletarisierung des

Mittelstandes, um noch mehr „Zeichen“ zu schaffen. Die Kleinbrauereien, die sich vom Brauereiverband zu ihrer Abschichtung auf den Kampfplatz schleppen ließen, haben auch das Sprichwort nicht beherzigt:

Nur die allergrößten Käiber wählten ihre Wegher selber.

Die Zahl der Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen beträgt 1014.

Kollegen! Das Unternehmertum hofft, daß wir den Kampf aus Mangel an Mitteln bald werden aufgeben müssen.

Das darf nicht geschehen!

Es gilt die Verteidigung des Koalitionsrechtes gegen ein brutales und rücksichtsloses Unternehmertum; es gilt die Verhinderung der Wiedereinführung der Anarchie im Lohn- und Arbeitsverhältnis durch Beseitigung der mühsam errungenen Tarifverträge; es gilt die weitere Ausbreitung der letzteren auch in Rheinland-Westfalen.

Dieser Kampf, den das Unternehmertum ausgedrungen hat, und der im Interesse der Allgemeinheit ausgefochten werden muß, erfordert Geld! Vergesse das niemand!

Nachzutragen sind noch folgende Brauereien, die die organisierten Brauereiarbeiter ausgesperrt haben:

In Herbede: Brauerei Brinkmann.
In Krefeld: Brauerei Gebr. Peter, Goebels Brauerei.

Folgende Ring-Brauereien haben ihre sämtlichen organisierten Arbeiter zum Austritt aus der Organisation „bewogen“.

In Krefeld: Livoli, Rhénania, Bürgerliches Brauhaus.

In St. Lönies: Brauerei Ortmann.

In Vank: Brauerei Peter u. Söhne.

In Ostrath: Brauerei Bacher.

Brauerei und Landarbeit.

Es ist eine ständige Klage agitatorisch tätiger Kollegen, daß es an vielen Orten, hauptsächlich des Nordens, fast ganz unmöglich ist, bei den Brauereiarbeitern das Verständnis für die Organisation zu wecken. Und doch existieren heutzutage meistens noch Lohnsüger und Arbeitsverhältnisse, welche Uneingeweihten völlig unverständlich sind. Sie würden nach ihrer eigenen Erfahrung erklären, daß es einfach eine Unmöglichkeit ist, damit auch nur die allernotwendigsten Bedürfnisse für einen einzelnen zu beschaffen, geschweige denn für eine ganze Familie. Sie müßten sich sonst selbst als sehr schlechte Haushalter betrachten, da sie sich bei doppeltem und oft noch höherem Verdienst noch Beschränkungen auferlegen müssen. Des Rätsels Lösung ist die: Die Arbeiter dieser Orte betreiben neben der Brauerei auch Landarbeit. Raum haben sie nach schwerer Tagesarbeit rasch das lange Abendbrot verzehrt, da geht es zum Graben und Säen, zum Begießen und Jäten ins Garten- und Ackerland. Solange noch ein wenig Tageshelle leuchtet, an mond hellen Nächten bis tief in den Abend hinein wird fleißig, unverdrossen gearbeitet. Getreulich helfen die Frau, die Kinder mit. Ihnen obliegt besonders das Säen einiger Schmelze, die Wartung der Ziegen oder der Kuh. Durch solches unermüdbliches Zusammenarbeiten gelingt es dann der Familie, sich schlecht und recht durch das Leben zu schlagen. Fragt aber nur nicht, was das für ein Leben ist! Kein Feierabend, um die in der Brauerei müde gearbeiteten Knochen auszuräumen, kein Sonntag! Denn auch dieser muß fleißig ausgenutzt werden, und dazu noch in der ständigen Angst, von dem Gendarmen zur Anzeige gebracht und in Strafe genommen zu werden. Wären die Leute nicht durch jahrelange Gewohnheit jeden Anspruch auf das Leben entschönt, es müßte ihnen unerträglich sein. Stumpf sinnig leben sie dahin, Tag für Tag, Jahr für Jahr in ununterbrochener Arbeit, bis der mühselige Tod ihnen Erlösung bringt. Den Tag über in der Brauerei während 10, 11 und oft noch mehr Stunden zu intensiver Arbeitsleistung angetrieben, muß solch ein Mann nach diesem Frondienst im Interesse des Brautopials den müden Körper aufraffen, um noch stundenlang den Acker zu bestellen. Dann wenige Stunden Ruhe, damit man beizeiten wieder in die Tretnühle kommt, denn der Weg zur Brauerei ist weit. Im Städtchen ist kein Acker oder doch nur um teure Nacht zu haben, also muß man sich in der Umgegend, oft eine Stunde und mehr vom Arbeitsort entfernt, ansiedeln. So kommt zu der enormen Arbeitsleistung auch täglich noch ein Weg von oft 2 Stunden und darüber. 16, 17, ja 20 Stunden müssen die Leute auf den Weiden sein, um den letzten Lebensunterhalt zu beschaffen.

Und wer zieht den Nutzen aus solch unmenßlicher Arbeitsleistung? Das sind die Brauereibesitzer! Es klingt fast ungläublich, daß es Orte gibt, wo für die schwere, gesundheits-schädliche, mit mancherlei Unfallgefahr verknüpfte Brauereiarbeit an junge kräftige Männer ein Tagelohn von 1,50 bis 2 Mark bezahlt wird, wo in einigen Gegenden noch jeder Sonntag- und Feiertag abgezogen wird, so daß in katholischen Orten Durchschnittslöhne von 10 Mark nichts seltenes sind. Dabei bezahlt man für Arbeit an Sonntagen, wenn überhaupt etwas, oft geradezu lächerliche Stundenlöhne. An einem Orte wurde ein solcher von 17 Pfennigen festgesetzt; 20 bis 25 Pf. sind sehr häufig. Dabei darf es auch noch nicht so genau genommen werden mit dem Berechnen. Wird ein Brauereibesitzer über solche Zustände zur Rede gestellt, so erzählt man toischer zur Antwort: Was wollen Sie denn? Meine Leute sind gut daran, gewiß besser, wie in einer großen Stadt; sie haben ihr schönes Stück Fleisch im Topfe.

Geht euch denn da kein Licht auf, ihr gequälten Brauereiarbeiter, daß der Brauereibesitzer nicht nur eure Arbeit in der Brauerei für sich beansprucht, sondern auch ihre Fortsetzung auf dem Felde? Weil ihr euch dadurch einen Teil eures Lebensunterhalts verschafft, deshalb glaubt er euch diesen Teil durch einen miserablen Lohn vorenthalten zu müssen. Wahrl! Die Brauereiarbeit ist so anstrengend, daß sie nach 10- bis 12stündiger Tätigkeit allein soviel bringen muß, daß sie ihren Mann ernährt. So aber zwingt euch der Unternehmer zu einer Ueberarbeit, die er nicht bezahlen muß, die aber ihm allein zugute kommt. Wenige Tarife gibt es noch im Braugewerbe, wonach die Ueberlöhne nicht mit mindestens 40 Pf. bezahlt wird. Rechnet einmal nach, welche Lohnsumme euch der Brauereibesitzer vorenthält. Legt mit Einrechnung des weiten Weges, den ihr zur Bereinigung der Feldwirtschaft machen müßt, zur Berechnung im Durchschnitt täglich nur 3 1/2 Stunden zugrunde, so ergibt das etwa 1280 Stunden im Jahre. Diese repräsentieren im Jahr bei Bezahlung von 20 Pf. einen Wert von 512 Mark. Diese Summe müßt ihr ohne weiteres dem Unternehmer schenken; ja sie ist noch zu niedrig gegriffen, weil dabei die Arbeit eurer Frauen und Kinder noch

gar nicht mit einbezogen ist. Sie ist aber auch noch notwendig, um die notwendigen Lebensbedürfnisse zu beschaffen, welche allein aus der Arbeit des Mannes in der Brauerei gedeckt werden müssen. Sollte dies geschehen, so ist die Summe, welche sich aus den gemachten Ueberstunden auf dem Felde ergibt, das Minimum, um das einer Lohn vermehrt werden müßte. Und nach allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen stimmt diese Berechnung in der Tat. Die deutsche Marineverwaltung wirft für den Marinisoldaten pro Jahr für Rohmaterialien zu seiner Ernährung die Summe von 296,35 Mark aus, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Einkaufspreise viel niedriger sind, als an euren Arbeitsorten. Rechnet man dieses für eine Familie mit 2 Kindern um, und zwar so, daß die letzteren mit 1/2 in Berechnung gesetzt werden, so erfordert diese kleine Familie für ihre Ernährung 3 1/2 mal 296,35 Mk., das sind 1037,23 Mk. Die notwendigen Ausgaben für Kleidung, Feuerung, Licht, Steuern, Miete etc. nur zu 250 Mk. veranschlagt, ergibt eine Summe von 1287,23 Mk. Rechnet ihr euren Jahresverdienst zu 700 bis 800 Mark, welche Summe oft noch nicht erreicht wird, so werdet ihr in der Tat finden, daß etwa die angegebene Summe an euren notwendigen Bedürfnissen fehlt.

Ihr und besonders eure Familien könnten deswegen trotzdem diese Arbeit machen, aber erst dann ist sie nutzbringend für euch, wenn ihr sie nicht mehr verrichten müßt, um euer Leben kümmerlich damit zu fristen. Dann erst würde sie euch selbst zugute kommen, würde der Annehmlichkeit des Lebens dienen, das wäre dann der Erfolg eures Fleißes.

Wie groß das Interesse der Unternehmer ist, diesen Zustand dauernd zu erhalten, zeigt sich an vielen Orten dadurch, daß sie den Arbeiter einreden, wie schön es wäre, sein eigenes Haus zu besitzen. Sie bieten ihnen in ihrer uneigennütigen Weise sogar billige Darlehen dazu an. Wehe dem Arbeiter, welcher solcher Fürsorge und Humanität seines Arbeitgebers vertraut. Um ein paar hundert Mark verkauft er sich ihm mit Leib und Seele, schlingt er Ketten um sich, deren er sich nie wieder entledigen kann, wird er zum willenlosen Sklaven des Unternehmers gemacht, der nun weiß, daß er auf ihn angewiesen ist, daß er nicht so ohne weiteres sein Hauschen verlassen kann, um anderweitig Arbeit zu bekommen. Wahrscheinlich ist ein Besitz, ein eigenes Heim zu gönnen, unter solchen Umständen aber wird es zum Fluch. Jede Abigung nach Selbstständigkeit und Freiheit ist begraben, ängstlich ist der entrechtete Arbeiter bemüht, alles zu vermeiden, was dem Herrn mißfallen könnte. Und das ist nicht wenig. Vor allem ist es jede freiwillige Regelung, oder gar der Anschluß an eine Vereinigung, welche sich die Vertretung der Arbeiterrechte zur Aufgabe gemacht hat, an den Verband. Ja, ich möchte wohl betonen, kann man häufig hören, aber ich habe Geld von der Brauerei und wenn es der Herr erfährt, dann kündigt er's mir und ich komme um mein bißchen Erbsparnis. Wahrscheinlich sind ungeheure Wucherzinsen, die ihr mit eurer Weisheitsunreinheit und mit einer Ausbeutung eurer Arbeitskraft bezahlt, die so weit geht, daß der euch dadurch zu kärglich bezahlte Lohn in einem Jahre oft schon viel mehr ausmacht, als das ganze Darlehen. Und durch eure Gebundenheit verpflichtet sich diese Ausbeutung ins Ungemessene. Mured ihr dagegen, dann ist der humane Brauereibesitzer und Wucherer in der Potenz, welcher so besorgt um euer „eigenes Heim“ war, rasch dabei, den Strick anzuziehen, welchen er euch um den Hals gelegt hat. Von Rechts wegen!

Wieder an anderen Orten baut der Brauereibesitzer die Häuser selbst und vermietet sie nebst einem Stückchen Land angeblich zu billiger Preise an seine Arbeiter. Das Resultat ist ein ähnliches, wie oben geschildert: Wucherzinsen, welche er aus dem kleinen Anlagkapital herausschlägt durch zu wenig bezahlten Lohn!

Solcher Art sind die Hindernisse, welche sich der Agitation für den Verband entgegenstellen. Sie zu überwinden ist eine schwere, aber im Interesse dieser geknechteten aller Brauereiproduktion notwendige Kulturtaufgabe. Nicht daß die Leute die Notwendigkeit des Verbandes nicht einsehen, aber die Furcht, daß sie die Fesseln noch stärker zu fühlen bekommen, hält sie davon ab. Und doch kann nur durch ihn, durch allgemeinen, mannhaften Anschluß an den Verband, durch innigsten Zusammenschluß aller eine Befreiung aus diesen menschenunwürdigen Zuständen herbeigeführt werden. Machtlos steht der einzelne ihnen gegenüber, ohnmächtig rüttelt er an den dicken Sklavenketten. Die Macht der Einigkeit, die Macht der Öffentlichkeit, der Rückhalt, den ein starker Verband verleiht, die Solidarität eurer Arbeitsbrüder wird sie sprengen, wird euch zu freien Arbeitern machen. Weg mit der Sklavenfurcht, ihr Gedrücktesten der Gedrückten! Einem in den Verband!

Bewegungen im Berufe.

† Zugzug nach Weiler (Allgäu). Helzen (Pannover) und Mannheim-Ludwigshafen ist fernzuhalten.

† Braunschweig. Am 3. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentlich gut besuchte Versammlung und nahm Stellung zu dem von dem Verein der Brauereien eingegangenen Antwortschreiben auf den eingereichten Lohnantrag. Da die Bestimmungen, welche die Brauereien im Arbeitsverhältnis eintreten lassen wollen, für die Arbeiter unannehmbar sind, soll folgende Resolution an den Vorsitzenden des Brauereivereins gesandt werden: „Die am 3. Mai stattgefundene Versammlung der Brauereiarbeiter erklärt die Bestimmungen, welche die vereinigten Brauereien Braunschweigs im Arbeitsverhältnis eintreten lassen wollen, für unannehmbar. Sie erwartet, daß den Vertretern der Arbeitnehmer in einer gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern der Arbeitgeber Gelegenheit gegeben wird, die Ansprüche der Arbeiter zu vertreten.“ Wir hoffen, daß dieser Wunsch der Arbeiter in Erfüllung gehen wird.

† Heidenheim. Zwischen der Brauerei Waldhorn in Heidenheim einerseits und der Zahlstelle Heidenheim-Stubtgerart des Deutschen Brauereiarbeiter-Verbandes andererseits kommt folgende Vereinbarung zustande: Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr 10 1/2 Stunden, im Winterhalbjahr 9 1/2 Stunden. Sie beginnt im Sommerhalbjahr, d. h. vom 1. April bis 30. September, morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr mit 1/2 Stunden Pause. Im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis 31. März, morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr mit ebenfalls 1/2 Stunden Pause.

Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Unvermeidliche Arbeiten sind in der Zeit von 6-8 Uhr zu verrichten, jedoch hat jeder Mann alle 3 Wochen einen ganz freien Sonntag.

Der Lohn eines Brauers beträgt im ersten Jahre 18,50 Mark, im zweiten Jahre 19,50 Mk. und im dritten Jahre 20,50 Mk., rückwirkend auf das Dienstalter. Die Lohnauszahlung erfolgt alle 14 Tage und zwar am Sonnabend gleich nach Schluß der Arbeitszeit. Bürgerliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht und finden die Bestimmungen über Sonntagsarbeit Anwendung.

Ueberstunden über 10 1/2, 9 1/2 und 2 Stunden werden Wertpaß mit 40 Pf., Sonntag mit 50 Pf. bezahlt. Du jourdienst am Sonntag ist abgeschafft, bei etwa notwendigen Arbeiten tritt die Bezahlung von Sonntagsüberstunden in Kraft.

Wie bleibt wie bisher und ist es Verhältnismäßig erlaubt, mittags und abends einen Aker nach Hause zu nehmen.

Allgemeine Bestimmungen. a) An Stelle des § 616 des B. G. B., der im übrigen außer Wirkung gesetzt ist, folgende Bestimmungen:

Arbeitnehmer, welche infolge Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden ärztlichen Zeugnisses auf die Dauer von 2 Wochen ihren vollen Arbeitslohn, jedoch ohne Gewährung von Bier oder Entschädigung für solches, unter Abzug des von der Krankenkasse gewährten Krankengeldes, fortbezahlt.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen sind, erhalten auf die Dauer derselben, jedoch höchstens auf 2 Wochen ihren Arbeitslohn zur Hälfte, jedoch ohne Gewährung von Bier oder Entschädigung für solches, fortbezahlt.

c) Wird, außer in den Fällen lit. a und b, ein Arbeitnehmer ohne sein Verschulden, durch Verkehrsbehindernde, durch Zugverspätung, durch Teilnahme an Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen — soweit er seiner Wahlpflicht nicht außerhalb seiner Arbeitszeit nachkommen kann —, durch Ausübung des Amtes als Beisitzer eines Gewerbegerichts, durch Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine — soweit dieselben nicht durch ein Verschulden des Arbeitnehmers veranlaßt sind —, oder durch Tod oder plötzliche Erkrankung eines zum Hausstande des Arbeitnehmers gehörenden Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit nachweislich an seiner Dienstleistung verhindert, so wird ihm ein Lohnabzug nur soweit gemacht, als er von dritter Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält. Tritt einer der Fälle lit. a-o ein, so muß der Arbeitnehmer, sobald es ihm möglich ist, seinem Vorgesetzten oder im Kontor des Arbeitgebers Anzeige von der Verhinderung erstatten und gleichzeitig in geeigneter Weise den Nachweis erbringen.

Die Brauerei hat dafür zu sorgen, daß die Räumlichkeiten, in denen die Arbeiter schlafen und wohnen, stets reinlich gehalten werden.

Die Kündigung ist gegenseitig eine Ständige. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zuteil wird.

In Abwesenheit des Braumeisters gehen die Befehle vom ältesten Brauburschen aus.

Beide Teile haben freies Vereinigungsrecht. Gegenwärtige Vereinbarungen gelten vom 1. April 1905 bis 1. April 1907 und gelten auf ein Jahr verlängert, wenn nicht von einem der beiden Teile 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Diese Vereinbarungen anerkennen kraft Unterschrift: Der Beisitzer: G. Hofst. Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: A. Steinhauser.

† Rastatt. Mit den drei Rastatter Brauereien C. Franz, G. m. b. H., August Hag Söhne und Brauerei-Allien-Gesellschaft, vorm. D. Streib, wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter folgender Tarif abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit für Brauer, Mälzer und Rüfer ist eine zehnstündige. Es steht jedem Arbeitgeber frei, dieselbe einschließlich der Ruhepausen in den Wintermonaten (Oktober bis einschließlich März) in die Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, in den Sommermonaten (April bis einschließlich September) von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr zu verlegen.

§ 2. Zur Erledigung der in § 105c der Gewerbeordnung vorgegebenen Arbeiten sind die Arbeitnehmer zu höchstens dreistündiger Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen verpflichtet und hat jeweils die Hälfte der Arbeitnehmer an diesen Tagen in der Arbeitsstelle zu sein. Bei außergewöhnlichen Anlässen (als solche gelten auch die zweiten Feiertage an Weihnachten, Ostern und Pfingsten) können sämtliche Arbeitnehmer zur dreistündigen Sonntagsarbeit verlangt werden, wofür eine Extravergeltung nicht zu leisten ist. Die Arbeitszeit der Mälzer wird wegen des eigenartigen Betriebes in jedem Geschäft mit den Arbeitern einzeln vereinbart.

§ 3. Der Anfangslohn eines über 18 Jahre alten gelernten Brauers, Mälzers oder Rüfers beträgt 90 Mark pro Monat und steigt nach einem halben Jahre auf 95 Mark, nach einem Jahre auf 100 Mark und wird in halbjährlichen Raten bezahlt. Vorderburschen finden besondere vertragmäßige Anstellung.

§ 4. Auf Verlangen der Arbeitgeber sind die Arbeitnehmer verpflichtet, Ueberstunden zu leisten. Dieselben sind von den Vorgesetzten anzufordern und werden an Werktagen mit 40 Pfennigen, an Sonntagen mit 50 Pfennigen pro Ueberstunde vergütet.

§ 5. Als Freitruhl erhält jeder Brauer, Mälzer und Rüfer pro Werktag 5 Liter gutes Bier und wird es jedem Arbeitnehmer freigestellt, einen Liter pro Tag einzusparen. In den Wintermonaten können zwei Liter pro Tag eingespart werden.

Das eingesparte Bier wird je nach Wunsch in Natura oder mit 15 Pf. pro Liter am nächsten Zahlungstag vergütet. Bei unbedingter Aneignung von Bier tritt sofortige Entlassung ein. In Krankheitsfällen oder bei sonstigen Festen erlischt der Anspruch auf Freitruhl. Die an Sonn- und Feiertagen arbeitenden Leute erhalten zwei Liter Freitruhl, wovon ein Liter eingespart werden kann.

§ 6. Die Kündigung ist gegenseitig eine achtstägige.

§ 7. Sämtliche Brauer, Mälzer und Rüfer, für welche der Tarif gilt, wohnen außerhalb des Geschäftes. Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit muß das Geschäft verlassen sein.

§ 8. Mit Bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden folgende Bestimmungen den Arbeitnehmern zugesichert: a) In Krankheitsfällen erhalten die Arbeitnehmer, welche Familie haben, bis zur Dauer von 4 Wochen, mit Ausnahme der ersten drei Tage, die Differenz zwischen dem Barlohn und den Leistungen der Krankenkasse, abzüglich 3 Mk. pro Woche. Ledige Arbeitnehmer erhalten nur die Hälfte dieses Zuschusses. Krankengelder, welche nicht aus der gesetzlichen Krankenversicherung herrühren, werden am Lohn nicht in Abzug gebracht.

b) Bei Einberufung zu militärischen Übungen hört die Lohnzahlung über diese Zeit auf und erhalten die Arbeitnehmer, welche Familie haben, eine Vergütung von 1 Mk. pro Tag, zusammen jedoch nicht über 30 Mk.

§ 9. Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Juni 1905 in Kraft und ist gegenseitig 3 Jahre un kündbar. Wird ein Bierschlag vor Ablauf der Vertragszeit nicht gekündigt, so läuft der Vertrag unverändert weiter, und wiederholt sich dieses alljährlich, bis eine Kündigung erfolgt. Rastatt, den 4. Mai 1905.

Die Arbeitgeber: C. Franz, G. m. b. H., Aug. Hag Söhne, Brauerei-Allien-Gesellschaft, vorm. D. Streib, Streib, Walter.

Für die Arbeitnehmer: A. Raab, G. Thierex, J. Westermann.

Erreicht wurde durch diesen Tarif zunächst die Verkürzung der Arbeitszeit, da bis jetzt beinahe das ganze Jahr hindurch 11 bis 12 1/2 Stunden, je nach Geschäftsgang, gearbeitet wurde; zweitens Einschränkung der Sonntagsarbeit, bis jetzt war erst jeder dritte Sonntag frei, in den Mälzereien teilweise gar keiner. Die Lohnerhöhungen betragen teilweise 5, zum Teil 10 Mk. pro Monat. Die wöchentliche Lohnzahlung konnten wir trotz aller Mühe nicht erzielen, doch geben uns die Herren Brauereibesitzer die ehrenwürdige Versicherung, den Monatslohn in Wochenlohn umzuwandeln, sobald die Rastatter Brauereien Wochenlohn einführen, selbst wenn dies schon in einem halben Jahre oder nächstes Jahr geschehen würde. Sie wollten eben nach ihren eigenen Erklärungen den Rastatter Brauereibesitzern nicht vorgehen. Um das Zustandekommen

des Tarifs nicht zu gefährden, haben wir schließlich nachgegeben, da wir sehr überzeugt sind, daß in Rastatt in kurzer Zeit der Wochenlohn ja doch eingeführt wird und wie ja dann in Rastatt dasselbe erhalten. Ueberstunden wurden früher überhaupt nicht bezahlt, ebenso gab es auch keine Vergütung für Bier. Ein großer Vorteil ist ferner das Wohnen außerhalb des Geschäftes. Hier war es aus allernotwendigsten, einmal Ordnung zu schaffen.

Für die Bierfahrer konnte in dieser Sitzung leider noch nichts erreicht werden, da seinerzeit bei Einreichung des Tarifs noch kein Bierfahrer sich bewegen ließ, in den Verband einzutreten und wir infolgedessen auch keine Forderung für sie stellen konnten. Doch sind die Herren Brauereibesitzer inzwischen noch einmal zusammengekommen, um über die Aufbesserung der Bierfahrer sowie Heizer und Maschinenisten zu beraten, und wird es uns hoffentlich noch gelingen, auch hier bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Für die Rastatter Brauereiarbeiter wird es sich jetzt vor allem darum handeln, dafür Sorge zu tragen, daß das gute Verhältnis, das in der letzten Zeit zwischen ihnen geherrscht hat, auch fernerhin bestehen bleibt und daß die paar Augenblicke ebenfalls noch für den Verband gewonnen werden. Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ist von den Besthern nunmehr anerkannt worden, und liegt es somit nur im Interesse eines jeden einzelnen, in den Verband einzutreten, um mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

† Helzen. Bestrenge und sonderbare Herren, die man im gewöhnlichen Leben als Scharfmacher bezeichnet, sitzen im Aufsichtsrat des Bürgerlichen Brauhauses, Helzen. Seitens der Organisation wurde an die Brauerei ein Tarifentwurf eingereicht, nachdem ein Tarif mit der Allien-Brauerei abgeschlossen war. Wenn mit dem Herrn Direktor und Braumeister sich hatte lassen, so war es anders mit den Herren im Aufsichtsrat des Bürgerlichen Brauhauses, Krause und Reibel. Bei einem Besuch des Hauptvorsitzenden zur Unterhandlung erklärten sie, es siele ihnen garnicht ein, sich mit uns einzulassen. Herr Krause erklärte: Garnichts ließen sie sich dreinreden, er wählte überhaupt nicht, was der Verband im Geschäftes solle; die Leute hätten sich nicht zu organisieren. Und Herr Reibel erklärte: Wenn er wüßte, daß unter seinen Arbeitern ein organisierter wäre, würde er ihn sofort hinauswerfen. Nicht das geringste Entgegenkommen: Wer gehen will, soll gehen, sie bekamen keine Beute genug, erklärten sie. Gerade weil die Allien-Brauerei den Tarif genehmigt, würden sie zeigen, daß sie es nicht tun, und sie hofften dabei noch gute Geschäfte zu machen. Am Montag voriger Woche wurde den Brauereiarbeitern die Pistole auf die Brust gesetzt, sie vor die Alternative gestellt, bedingungslos weiterzuarbeiten, irgend ein Nachgeben gebe es nicht und auch keine Frist mehr. Am Mittwoch kamen die Kollegen vor Arbeitsanfang nochmals zusammen, fragten an, ob denn garnicht zu unterhandeln wäre, sie würden mit einem geringen Entgegenkommen einverstanden sein. Sie wurden abgewiesen. Infolgedessen legten 13 Mann die Arbeit nieder, darunter Beute, die 30 Jahre im Geschäftes sind. Das beweist denn doch zur Genüge, welche freies Spiel diese Herren treiben, und wie reformbedürftig die Verhältnisse in dieser Brauerei sind. Die Sympathie unter der Bevölkerung, besonders auch bei den Witten für die Brauereiarbeiter ist groß und die Brauerei fühlte schon den Schaden, den die Prohibitiv dieser Herren angerichtet hat. Es wird noch besser kommen.

Korrespondenzen.

Dresden. Die Aussperrung der Kollegen in Rheinland und Westfalen und Stellungnahme hierzu war der Hauptpunkt der Tagesordnung unserer Versammlung vom 25. April. Alle hierzu das Wort nehmenden Kollegen waren darin einig, daß hier kräftige finanzielle Hilfe am Platze ist, und wurde ein Antrag, bei einem Wochenverdienst von 20 Mk. und darüber 30 Pf., bei einem solchen unter 20 Mk. 20 Pf. pro Woche Extrabeitrag zu zahlen, mit großer Mehrheit angenommen. Es wurde hierbei kritisiert, daß nicht bereits der Hauptvorstand von dem ihm statutengemäß zustehenden Rechte, Extrabeiträge zu erheben, Gebrauch gemacht hat. Die vom Kollegen Winkler eingebrachte Resolution: „Die heute im „Gambirius“ stattfindende Brauereiarbeiterversammlung erkennt die volle Verantwortlichkeit des Kampfes der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen an und verpflichtet, die kämpfenden Kollegen mit allen ihnen zustehenden Mitteln zu unterstützen. Des weitern fordert die Versammlung alle Mitglieder auf, die Extrabeiträge pünktlich zu entrichten, da eine Nichtbeachtung des Beschlusses gegen die Verbandinteressen verstoße, so haben alle diejenigen, welche sich weigern sollten, den Ausschluß zu gewärtigen“, wurde hierauf einstimmig angenommen. Winkler, als Vertreter im Kuratorium des Arbeitsnachweises, betonte, daß, obwohl dieses Institut seit Jahresfrist wieder in Kraft ist, immer noch keine neue Statuten herausgegeben sind. Der bisherige Vertreter, Wiedemann, erklärt, daß er schon vielmals diese Sache mit den Arbeitgebervertretern besprochen habe, aber immer wieder sei es vom Vorstehenden Herrn Direktor Wolf der Brauerei Reifens in die Länge gezogen worden. Die Versammlung beansprucht jedoch, daß man recht bald die Sache erledigt wird. Nachdem noch Winkler bekanntgegeben, daß die Krankenunterstützungskasse der Brauereiarbeiter von Dresden sich aufgelöst hat, erfolgte Schluß.

Görlitz. Die letzte Versammlung beschäftigte sich unter anderem mit dem in verschiedenen hiesigen Brauereien und Niederlagen bis zum völligen Unfug herausgehobenen Eis- und Bieransatz an Sonn- und Feiertagen. Beschlossen wurde, den Gewerkschaftsstand zu beauftragen, sich an den Gastwirtsverein, die Brauereien und Biernebelagen zwecks Abschaffung dieses Uebelstandes zu wenden, alles weitere in die Wege zu leiten und in einer späteren öffentlichen Versammlung Bericht zu erstatten. Nach Aufforderung zur regen Agitationsarbeit unter den Innorganisierten, um auch im Görlitz bessere und einheitliche Verhältnisse zu schaffen, erfolgte Schluß.

Hamburg. Versammlung vom 30. April. Den Rassenbericht erstattete Kollege Denker. Der Unterhaltungskassenbestand betrug 491,31 Mk. Der Sterbekassenbestand 74,53 Mk. Die Kassenkasse hatte ein Defizit von 40,70 Mk. Für die streikenden Vergarbeiter wurden 367,60 Mk. auf Sammelkästen aufgebracht. Döllinger berichtete über die letzten letzten Kuratoriumssitzungen. In der einen handelte es sich speziell um die Rüper. In der anderen handelte es sich um die Ausweisung der Mälzer, wo die Brauereien erklärten, daß sie laut Protokoll das Recht hätten, dieselben auszustellen; die Abmachung wäre seinerzeit mit der Kartellkommission getroffen. Von unserer Seite wurde betont, daß wir von den Klaren Abmachungen nicht abweichen könnten. Nach festigem Disput sei ein annehmbares Abkommen getroffen. Die Versammlung war mit dem Abkommen, das Döllinger getroffen hatte, einverstanden, Beschlossen wurde, daß Kollegen, die ohne Arbeit sind, wenn ihnen Arbeit nachgewiesen wird, und kein Hindernis im Wege ist, keine Unterstützung bekommen; sollte das betreffende Mitglied nicht einverstanden sein, so hat sich dasselbe an den Vorstand zu wenden. Ferner wurde von einem früheren Kollegen berichtet, daß er gemahregelt sei, indem ihm eine Ausweisung von dem Braumeister der Allienbrauerei unterzogen wird, die er nicht getan hat. Die Versammlung beschloß, daß die dortigen Kollegen dieserhalb vorstellig werden. Im weiteren wurde von der Brauerei Sanzen Witte berichtet.

Dass dort ein Mitglied ohne Grund entlassen sei, trotzdem dass...

Verbandssitzung. Versammlung vom 16. April. Der Vorsitzende...

Stapel. Versammlung vom 29. April. Die Abrechnung vom 1. Quartal...

Kulmbach. Am 30. April fand im Lokale des Kollegen...

Sonneberg. Der Benz ist ermächtigt und auch in den dunkelsten Winkeln...

haben, das Erzeugene auch zu erhalten und die Versammlungen...

Wien. Ein gemeinsames Mitglied der Gewerkschaft, Mathias...

Witten. Unsere Versammlung vom 17. April war schlecht besucht...

Rundschau.

Nach dem Jahresbericht der „Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder...

Gingänge.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk, illustrierte...

Die Hohenzollern-Legende, Kulturbilder aus der preussischen Geschichte...

Vom 2. bis zum 7. Mai gingen bei der Kampflaffe folgende Beträge ein:

- Aischaffenburg 177.-, Wöttingen 20.-, Schwaningen 66.70...

Für Inserate ging ein: Berber 2.-, Magdeburg 1.60, Rastatt 1.60...

Für die ausgesperrten Kollegen in Rheinland und Westfalen...

Material ist abgefordert: Biorzheim 1200 Markten à 40 Pf., Erler 400 Markten...

Abrechnung für das 1. Quartal haben eingeliefert: Bremerhaven, Bremen II...

Das Buch Nr. 7806, auf den Namen Adolf Puls ausgestellt...

Wir warnen vor einem Menschen, der sich Engelhardt nennt...

Hamburg l. Die Unterfertigungen werden jeden Wochentag von 6 Uhr...

Die Stunden sind auch für die Vertrauensleute offen zur Ablieferung...

Hamburg l. Die Unterfertigungen werden jeden Wochentag von 6 Uhr...

Versammlungsanzeigen.

- Murich. Sonntag, 14. Mai, 4 Uhr, bei Bröder. Bau-Wilhelmshaven...

Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 M., unter Garantie...

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Ramföhrer 71.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterdeckerstraße 12.

Advertisement for Friedrich Wilhelm Engels, featuring an image of a safety razor and text describing its features and price.

Emil Hohlfeld, Schneidermeister, Dresden II, Ritterstr. 2.

Advertisement for Gebr. Wolfertz, featuring an image of a pocket watch and text describing its quality and price.

Unserm Verbandskollegen Alfred Fichter nebst seiner lieben Frau Litty Talkenberger...

Nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung des Kollegen Ritzberger...

Dankagung. Sage allen benjennigen, die mit anlässlich meiner Ausperrung...